



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis  
24.07.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 32  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund von rückläufigen Schülerzahlen an den beruflichen Schulen in Oberfranken – insbesondere im Metallbereich, bei kaufmännischen und Nahrungsberufen – und der damit einhergehenden Sorge über eine bevorstehende Verdichtung der Sprengel sowie eine mögliche strukturelle Veränderung der Berufsschullandschaft, insbesondere im Landkreis Kronach, frage ich die Staatsregierung, ob eine Verdichtung der Sprengelstruktur beruflicher Schulen in Oberfranken geplant ist, wenn ja, welche Standorte konkret betroffen sind und welche Auswirkungen wären im Fall einer Verdichtung auf den geplanten Neubau der Berufsschule Kronach zu erwarten, insbesondere in Bezug auf Umfang, Ausstattung und langfristige Nutzung?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Mit der Bildung von Grund- und Fachsprengeln wird die Beschulung der jeweiligen Ausbildungsberufe an bestimmten Berufsschulstandorten geregelt. Sofern für einen bestimmten Beruf ein Standort (Sprengel) in jedem Regierungsbezirk gebildet ist, entscheidet die jeweilige Bezirksregierung über den lokalen Standort. Bei bezirksübergreifenden Sprengeln koordiniert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Standortfrage (vgl. Art. 34 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Ein Schulstandort ist in der Regel so lange für die Beschulung eines Berufes geeignet, wie es am jeweiligen Standort genügend Schülerinnen und Schüler zur Bildung einer Fachklasse gibt. Im vorliegenden Fall ist für die Bildung von Sprengeln die Regierung von Oberfranken zuständig.

Eine Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken ergab, dass es keine generellen oberfränkischen Konsolidierungsüberlegungen gibt.

Soweit machbar, soll die Beschulung vor Ort ermöglicht werden. Dennoch könnte es bei zu geringen Schülerzahlen im Rahmen üblicher Regelungen zu geringfügigen Anpassungen kommen.